

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE FRASTANZ

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 30.12.2024

30. Verordnung: Friedhofsgebührenverordnung

FRIEDHOFSGEBÜHRENVERORDNUNG

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz hat mit Beschlüssen vom 25.01.2024 und 19.12.2024 aufgrund der §§ 42 ff des Bestattungsgesetzes LGBl. Nr. 58/1969 idgF, sowie der § 16 Abs. 1 Ziff. 16 und § 17 Abs. 3 Ziff. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 BGBl. I Nr. 168/2023, verordnet:

§ 1

Gebührenhöhe

(1) Friedhofsgebühren:

Benützungrecht		
Urnengrab	€	962,00
Erdurnengrab inkl. Tafel	€	1.863,00
Sondergrab	€	757,00
Mauernische	€	842,00
Grabstättengebühr für 15 Jahre		
Sondergrab	€	631,00
Mauernische	€	1.262,00
Urnengrab	€	523,00
Sammelgrab	€	523,00
Bestattungsgebühr		
Grabstätte öffnen und schließen	€	1.060,00
Samstagszuschlag	€	242,00
Urnengrabstätte öffnen und schließen	€	261,00
Urnengrabstätte öffnen	€	182,00
Samstagszuschlag	€	93,00
Abendzuschlag ab 17 Uhr	€	93,00
Frühgeburtengrab	€	248,00
Kindergrab bis 12 Jahre	€	382,00
Tieferlegung	€	134,00
Fundament entfernen	€	67,00
Enterdigung	€	1.060,00
Bodenaustausch	€	537,00

Das Benützungrecht wird einmalig bei der Übernahme der Grabstätte für die Einräumung des Nutzungsrechts vorgeschrieben. Die Grabstättengebühr wird einmalig für 15 Jahre (Mindestruhezeit) in Rechnung gestellt.

Verlängerungsgebühr für 10 Jahre		
Sondergrab	€	420,00
Mauernische	€	842,00

Urnengrab € 349,00

Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 15 Jahren kann das Grab für weitere 10 Jahre verlängert werden. Für diesen Zeitraum wird einmalig für 10 Jahre die Verlängerungsgebühr eingehoben.

2) Aufbahrungsgebühr:

Für jede Aufbahrung in der Kapelle St. Wendelin ist eine Aufbahrungsgebühr von € 40,00 pro Aufbewahrung zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Pfarre Frastanz und ist an diese zu bezahlen.


§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle bisher erlassenen Friedhofsgebührenverordnungen ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

W a l t e r G o h m

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Die Echtheit des elektronischen Dokuments können Sie unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung prüfen. Papierausdrucke des Dokuments können beim Marktgemeindefrat Frastanz, Sägenplatz 1, A-6820 Frastanz, marktgemeindefrat@frastanz.at , überprüft werden.